



Checkliste für naturfreundliche PAPs und Baugenehmigungen größeren Ausmaßes

Version 16.12.2022

Die vorliegende Checkliste beruht auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2022 der die Ausführung dieser Checkliste folgendermaßen festhält:

- **Mesure 2.12 « Bâtiments communaux et PAP respectueux de la nature »**
Afin de vérifier si les futurs projets de construction communaux, les Plans d'aménagement particuliers et les autorisations de construire des projets d'envergure sont conformes aux différentes recommandations et obligations définies dans le pacte nature, les responsables compétents des projets de construction communaux, des PAP et des autorisations de construire s'engagent à soumettre leur projet à une liste de contrôle y relative.

Cette analyse de conformité sera réalisée dans la phase de la planification du projet en question. Son résultat est à communiquer au collège des bourgmestre et échevins avant que le projet final soit retenu et/ou approuvé.

Les listes de contrôle actuellement en vigueur sont annexées à la présente délibération ;

Projekt: _____

Datum: _____

Verantwortlicher: _____



Naturfreundliche PAPs und Baugenehmigungen größeren Ausmaßes im Zuge des Naturpakts zeichnen sich aus durch die Berücksichtigung naturschutz- und klimaanpassungsrelevanter Aspekte bei der Planungsphase sowie bei der Nutzung:

1. Grünflächen

Dachbegrünung bei Flachdächern

- Dachflächen ohne Photovoltaik und/oder Retention sind als Biodiversitäts Gründach mit angepasstem Substrat und Aufbau, einheimischem Saatgut mit Kräutern sowie Strukturelementen anzulegen
- Dachflächen mit Photovoltaik sind als extensives Gründach zu begrünen

Wasserhaltung

- Trennsystem für Regen- und Schmutzwasser bis an die Grundstücksgrenze und/oder bis an das Örtliche Netz wenn möglich
- Retentionsvolumen bei PAPs muss vorhanden sein
- Regenwassernutzung wenn möglich
- Keine Ableitung des Dachflächenwassers ins Kanalnetz bei PAPs

Fassadenbegrünung

- nach Möglichkeit fachgerechte Begrünung mindestens einer Fassadenseite mit einheimischen Pflanzen (optimale Beschattung im Sommer und Nutzung der solaren Wärmeeinstrahlung im Winter)
- sowohl bodengebundene als auch wandgebundene Systeme sind geeignet, wobei die fachgerechte Systemauswahl und der Schutz der Gebäudestruktur ausschlaggebend sind

Begrünung der Stellplätze:

- Versiegelungsrate der Außenflächen (Terrassen, Gehwege, Stellplätze, etc.) max. 75% mit einer Fugenmischung und Beschattung des Parkplatzes mit einheimischen Bäumen oder einer grünen Infrastruktur

Grünflächen mit gemischter Nutzung

- Anlage von Minimum 50% Grünfläche im Vorgarten
- Versiegelungsrate von Maximum 70% unbebauter Fläche für gemischte Nutzung und mit einem gewissen Anteil an einheimischen Pflanzen
- Anlage mit bestäuberfreundlichen/einheimischen Saatgut-, Stauden-, Knollenmischungen,
- Zusätzliche Anlage von Totholzhaufen, Komposthaufen oder anderen Strukturen schafft Lebensräume für möglichstviele Arten

Verwendung von einheimischem oder standortangepasstem und bestäuberfreundlichem Pflanz- und Saatgut

Anpflanzung schattenspendender, standortgerechter und Klimawandel angepasster Baumarten

Integration von bestehenden Bäumen und Hecken in das Projekt

Anlage von Trockenmauern dort wo Mauern im Außenbereich errichtet werden (und wo technisch möglich)

Fachgerechte Ableitung des Oberflächenwassers der versiegelten Außenflächen auf unversiegelte Flächen (Muldenrigolen, Versickerungsflächen,...)

2. Nisthilfen sowie Erhalt bestehender Nester

Einbindung von Nisthilfen für gebäudebrütende Vogelarten und Fledermäuse in das Gebäudekonzept

Vogelnisthilfen (Außen Montage oder z.B. Schwalbengerechter Überhang des Daches bei Neubauten)

Sicherung und Erhalt von natürlichen Schwalbennestern und Installation von Kotbrettern

Fledermausöffnungen und Schaffung artgerechter Bereiche im Dachstuhl

Fledermauskästen (Außen Montage)

Insektenhotels (Außen Montage)

Fenster mit Vogelschutz (bei großflächigen Fenstern)

3. Beleuchtung

- ☐ Beleuchtung entspricht vorzugsweise den Vorgaben der aktuellen Version des entsprechenden Leitfadens des für die Umwelt zuständigen Ministers (fledermaus- und insektenfreundliche Lichtquellen) (mit Bewegungsmeldern zur Reduzierung der Lichtverschmutzung) und mindestens dem Artikel 22 des „Règlement sur les Bâtisses, les Voies publiques et les Sites“

Bei allen Projekten sollte die Anpassung an den Klimawandel (z.B. Hitze, Starkregen und Überflutungen, Trockenheit, Sturm,) berücksichtigt werden.

Bei der Planung der Bepflanzung (Saatgut, Pflanzen, Gehölze, Gebäudebegrünungen, etc.) sollte die zuständige Biologische Station zur Beratung herangezogen werden.